

Raths-Protokoll

aufgenommen am 29. März 1889 über die diesjährige III. ordentlich Sitzung des Gemeinderathes der k.k. I.f. Stadt Steyr.

Gegenwärtige:

Der Herr Bürgermeister Johann Berger als Vorsitzender.

Der Herr Vice-Bürgermeister Leopold Putz.

Die Herren Gemeinderäthe:

Anzengruber Leopold

Mayr Anton

Auböck Karl

Olbrich Hugo

Perz Mathias

Göppl Emil

Ploberger Franz

Haller Josef

Redl Johann

Holub Karl

Schrader August

Huber Leopold

Scholz Johann

Jäger Anton v. Waldau

Stierhofer Alois

Kautsch Jakob

Kurz Alois Dr.

Tomitz Franz

Lang Franz

Turek Josef

Schriftführer Stadt Secretär Fritz Hähnel.

Tagesordnung

I. Section

1. in vertraulicher Sitzung (Gesuche um Aufnahme in den Gemeinde-Verband der Stadt Steyr und um Verleihung des Bürgerrechtes)

2. Wahl eines Vertreters in das seitens Sr. Excellenz des Herrn k.k. Statthalters eingesetzte Comité zur Hebung der Messer Industrie in Steyr und Umgebung.

3. Wahl der Militärtaxbemessungs-Commission pro 1888.

4. Gesuch des städt. Baupoliers Witwe Magdalena Weiss um Anweisung ihrer Provision.

5. Amtsbericht pcto Aufstellung eines neuen Tarifes für die Jahrmarkts-Gebühren.

6. Verification der diesjährigen Gemeinderaths-Wahlen.

II. Section.

7. Amtsbericht über den Stadtcasse-Journals Abschluss pro Februar 1889.

5. Gesuch um Theater-Uiberlassung zu einigen Operetten Vorstellungen.

9. Gesuche um Verleihung des Stadt Theaters in Steyr pro Saison 1889/90.

III. Section

10. Projekte pcto Herstellung einer Strasse zur Steyrthalbahn.

11. Herstellung eines Trottoirs nächst der Gartenmauer des Hauses N°. 2 Pfarrplatz und des Hauses N°. 31. Franz Josef Platz.

12. Amtsbericht pcto Anlage eines allgemeinen Strassenregulierungs- und Kanalisierungs-Planes zunächst für die Vorstädte Ort und Aichet.

IV. Section.

13. Verlängerung des Miethvertrages hinsichtlich der im Hause N°. 2 Aichetgasse zu Schulzwecke für die Aichet Mädchenschule gemietheten Localitäten.

Beginn der Sitzung 5 Uhr Nachmittags.

Der Vorsitzende constatirt die Beschlussfähigkeit, erklärt die Sitzung für eröffnet ersucht zu Verificatoren die Herren G.R. Jakob Kautsch und Dr. Alois Kurz und erstattet sodann folgende Mittheilungen:

Wie dem löblichen Gemeinderathe bereits bekannt sein wird hat das hohe Abgeordnetenhaus die Resolution betreffs Wiedereröffnung der k.k. Staats Oberrealschule in Steyr einstimmig angenommen. Es ist nun abzuwarten welche Stellung Sr. Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht dieser einstimmigen Kundgebung der Volksvertretung gegenüber einnehmen wird. Herr Gemeinderath Tomitz beantragt dem Abgeordneten Dr. Edelbacher für sein thatkräftiges Eingreifen in dieser für Steyr so wichtigen Frage den Dank zu votiren. Wird einstimmig angenommen.

Sodann wird zur Erledigung der Tagesordnung geschritten.

I. Section.

Referent: Sections Obmann Herr G.R. Anton Jäger von Waldau.
(in vertraulicher Sitzung.)

1.

a. Herr Ferdinand von Paumgarten, Parthieführer in der Waffenfabrik zu Steyr wird gemäß des Sectionsantrages einstimmig in den Gemeinde Verband der Stadt Steyr gegen Erlag der Taxe aufgenommen. - Z 4337

b. Herr Karl Weismayr, Cafésieder am Stadtplatze in Steyr wird gemäß des Sectionsantrages einstimmig in den Gemeindeverband der Stadt Steyr aufgenommen und wird demselben das Bürgerrecht gegen Erlag der Taxen bewilligt. - Z. 4005

c. Dem Herrn Ferdinand Ollerram, Parthieführer der Waffenfabrik zu Steyr wird behufs Erwerbung der oesterreichischen Staatsbürgerschaft die Aufnahme in den Gemeindeverband einstimmig zugesichert. - Z 4159

2. Als Vertreter der Stadtgemeinde Steyr in das von Sr. Excellenz dem Herrn kk. Statthalter für Oberoesterreich eingesetzte Aktions-Comité zur Hebung der Messer Industrie in Steyr und Umgebung wird gemäß des Sectionsantrages einstimmig Herr G.R. Alois Stierhofer entsendet, welcher sich bereit erklärt diese Vertretung zu übernehmen. - Z 59 Praes.

3. Als Mitglieder der Militärtax-Bemessungs-Commission pro 1888 werden einstimmig die Herren G.R. Leopold Huber und Jakob Kautsch und als Ersatzmann Herr G.R. Anton Mayr gewählt.

4. Der Frau Magdalena Weiss, Witwe des verstorbenen städt. Baupolier Karl Weiss wird einstimmig eine jährliche Provision pr 200 fl bewilligt und derselben ausnahmsweise das Natural Quartier für ein Jahr belassen. - Z 60 Praes.

5. Das Amt hat folgenden Bericht vorgelegt. Amtsbericht – Laut beiliegenden Tarifes für die

Jahrmarktsgebühren erscheinen dieselben theils in Beträgen mit Bruchtheilen von Kreuzern, theils in ungeraden Zahlen auf. Es dürfte sich empfehlen, diese Beträge behufs bequemer Verrechnung abzurunden und zugleich eine zeitgemässe Erhöhung dieser Gebühren etwa in folgender Weise zu beschliessen.

I. Von den Markthütten oder geschlossenen Ständen:

1. Markthaltung und Grundgebühr pro m2 20 xr
2. Feilhaltungs- und Beleuchtungs-Taxe pro m2 20 xr

zusammen pro m2 40 xr

II. Von offenen Ständen und Verkaufsplätze mit Einschluss der Hafnerplätze:

- Bis zu
- | | |
|------|------------|
| 1 m2 | 40 xr |
| 2 m2 | 60 xr |
| 3 m2 | 80 xr |
| 4 m2 | 1 fl -- xr |
| 5 m2 | 1 fl 20 xr |

und für jeden weiteren m2 20xr mehr.

III. An Wachgeld werden 10 % obiger Gebühren eingehoben.

Steyr, am 21. März 1889 der Secretär: Hähnel.

Der Referent theilt die früher eingehobenen Jahrmarkts Gebühren mit und bringt den Antrag der Section zur Verlesung der dahin lautet:

Der löbliche Gemeinderath wolle dem neuen Tarife für die Jahrmarktsgebühren seine Zustimmung geben, und das Amt beauftragen die Veröffentlichung desselben zu veranlassen.

Hierüber entspannt sich eine längere Debatte:

Herr G.R. Tomitz billigt die Erhöhung der Gebühren, da auch die Auslagen der Gemeinde im stetigen Steigen begriffen sind beantragt jedoch, dass die in Steyr Ansässigen welche Markthütten benützen da sie ja ohnehin an den Gemeindelasten participiren, die Gebühren nach dem alten Tarife, die zugereisten Fieranten jedoch die nach dem neuen erhöhten Tarife zahlen sollen. Ferners ersucht er den Herrn Vorsitzenden den Markt in der Richtung strenge überwachen zu lassen, dass die Fieranten nur während der 8 tägigen Marktdauer und nur am Marktplatze ihre Waaren verkaufen, dass insbesondere kein Vor- oder Nachverkauf, das ist ein Verkauf vor oder nach der achttägigen Marktzeit stattfindet. Der Herr Bürgermeister habe beim letzten Jahrmarkte den Nachverkauf bereits verhindert, jetzt möge nur noch der Vorverkauf ins Auge gefasst werden, da die einheimischen Geschäftsleute hiedurch schwergeschädigt werden.

Herr G.R. Anton v. Jäger beantragt, daß der neue Tarif in der Weise angenommen werde, daß die einheimischen Geschäftsleute welche Markthütten benützen die Hälfte der Gebühren, die Fremden jedoch die ganze Gebühr zu entrichten haben, was er bereits in der Sections Sitzung angeregt habe.

Der Herr Vorsitzende betont, daß der Hauptzweck der Erhöhung der Jahrmarktsgebühren die Erhöhung der Gemeindecinnahmen sei dies wurde durch den Antrag des Herrn v. Jäger vereitelt er unterstütze den Antrag des Herrn Tomitz.

Gemeinderath Dr. Kurz beantragt die verschiedene Behandlung der Einheimischen und Fremden in Bezug auf die Jahrmarktsgebühren für Hütten auch auf die offenen Stände auszudehnen.

Herr G.K. Franz Lang beantragt wegen der Geringfügigkeit der Differenz der beiden Tarife die einheitliche Annahme des erhöhten Tarifes für Einheimische und Fremde.

Der Herr Vorsitzende bringt sonach die eingebrachten Anträge zur Abstimmung und es stimmen für den Antrag des Herrn G.R. Franz Lang nämlich für den Sectionsantrag zehn für den Antrag des Herrn Tomitz neun und für den Antrag des Herrn G.R. Anton v. Jäger zwei Gemeinderaths-Mitglieder. Es erscheint somit der Sectionsantrag zum Beschlusse erhoben. - Z 4957

6. Die Section hat die am 11, 13 und 15. März 1889 vorgenommenen Gemeinderaths Wahlen der nach § 38. G.St. vorgeschriebenen Prüfung unterzogen und berichtet hierüber folgendes:

I. An der seitens des III. Wahlkörpers am 11. März 1889 vorgenommenen Neuwahl dreier Gemeinderäthe mit der Mandatsdauer von drei Jahren haben sich 251 Wahlberechtigte darunter 111

mit Vollmacht Vertretene betheiligt und wurden 251 giltige Stimmzettel abgegeben daher die absolute Majorität 126 Stimmen beträgt. Diese absolute Majorität erhielten die Herren Anton Jäger v. Waldau mit 242 und Anton Mayr mit 167 Stimmen während die Herren: Leopold Huber mit 125 und Rudolf Sommerhuber mit 123 Stimmen in der Minorität blieben, weshalb eine engere Wahl zwischen diesen letztgenannten beiden Herren vorgenommen werden musste. An dieser am selben Tage in der Stunde von 4 und 5 Uhr Nachmittags vorgenommenen engeren Wahl haben sich 195 Wahlberichtigte betheiligt und werden ebenso viele giltige Stimmzettel abgegeben, daher die absolute Majorität 97 Stimmen beträgt welche Herr Leopold Huber mit 109 Stimmen erhielt somit seitens des III. Wahlkörpers die Herren Leopold Huber, Anton Jäger v. Waldau und Anton Mayr als Gemeinderäthe wieder gewählt erscheinen.

II. An der seitens des II. Wahlkörpers am 13. März 1889 vorgenommenen Neuwahl von fünf Gemeinderäthen mit der Mandatsdauer von drei Jahren betheiligten sich 261 Wahlberechtigte darunter 32 mit Vollmacht vertretene und wurden 261 giltige Stimmzettel abgegeben; Die absolute Majorität beträgt demnach 131 Stimmen. Diese absolute Majorität erhielten die Herren: Johann Redl mit 256, Karl Auböck mit 253, Emil Göppl mit 253, Dr. Alois Kurz mit 253 und Mathias Perz mit 249 Stimmen, welche sohin als Gemeinderathe gewählt erscheinen.

III. An der seitens des I. Wahlkörpers am 15. März l.Js vorgenommenen Neuwahl eines Gemeinderathes mit der Mandatsdauer von drei Jahren betheiligten sich 225 Wahlberichtigte darunter 50 mit Vollmacht Vertretene und wurden 225 giltige Stimmzettel abgegeben sonach die absolute Majorität 113 Stimmen beträgt welche Herr Jakob Kautsch mit 211 Stimmen erhielt, demnach als Gemeinderath gewählt erscheint.

Nachdem nun laut vorliegendem Amtsberichte gegen die Giltigkeit dieser vorerwähnten Wahlen innerhalb des achttägigen Termines keinerlei Reclamationen eingebracht werden sowie auch bei der vorgenommenen Prüfung der in Rede stehenden Wahlakte keinerlei Anstände wahrgenommen werden, konnten, beantragt die Section:

Der löbliche Gemeinderath wolle die Wahl sämmtlicher oben angeführten neun Herren Gemeinderäthe gemäß §. 38 Abs. 3 des Gemeinde Statutes bestätigen die Veröffentlichung des Gesamt Resultates dieser Wahlen beschliessen, das Amt beauftragen die gewählten Herren von ihrer hiemit bestätigten Wahl in Kenntniss zu setzen und schließlich die constituirende Sitzung sowie die Wahl des Vice-Bürgermeisters für Sonntag, den 31. März 1889, 10 Uhr Vormittag anberaumen. Der Bericht wird zur Kenntniss genommen und der Antrag einstimmig zum Beschlusse erhoben ad N°. 5080.

II. Section.

Referent Sectionsobmann Herr Gemeinderath Mathias Perz.

7. Das städt. Kassaamt erstattet über die Gebahrung der Stadtcassa im Monate Februar 1889 folgenden Bericht:

###

Wird zur Kenntniss genommen. - Z 4029

8. Julius Einödshofer Kapellmeister und Heinrich Bernthal, Schauspieler in Innsbruck haben um Uiberlassung des Stadttheaters für 5 - 8 Operetten Vorstellungen in der Zeit vom 20. April bis 20. Mai 1889 angesucht. Eine beim Magistrat Innsbruck über die Leistungen besagter Truppe gestellte Anfrage lautete günstig. Die Section beantragt den Gesuchstellern das Stadttheater in der Zeit von Ende April bis 20. Mai für Operetten Vorstellungen unter den Bedingung zu überlassen, daß für jede Vorstellung 10 fl an die Stadtcasse zu entrichten ist.

Beschluss einstimmig nach Antrag Z 4390

9. Um Verleihung des städt. Theaters pro 1889/90 sind drei Bewerber eingeschritten, und zwar Victor Berthal, Theater Director in Steyr, Julius Laska, Director des landschaftlichen Theaters in Linz und Haus Lignori, Schauspieler in Iglau.

Der Sectionsantrag lautet:

Die Offerte wurden am 27. v. Mts. seitens der Finanz Section in Berathung gezogen und erhielten bei der Abstimmung Herr Viktor Berthal zwei Stimmen und Herr Julius Laska eine Stimme ein Mitglied hat sich der Abstimmung enthalten es wird daher beantragt das städt. Theater für die Saison 1889/90 dem Herrn Victor Berthal unter den bisherigen Pachtbedingungen zu überlassen.

Der Herr Referent bringt die Eingabe des Herrn Berthal dann die des Herrn Laska zur Verlesung, er berichtet, daß auch eine Petition mit circa 60 Unterschriften versehen eingebracht wurde, mit welcher um Verleihung des Theaters an Herrn Julius Laska getreten wird. Dieselbe wird zur Verlesung gebracht.

Herr Gemeinderath Jakob Kautsch beantragt, daß auch die Unterschriften verlesen werden, welcher Antrag mit Majorität zum Beschlusse erhoben wird.

Nach Ausführung dieses Beschlusses und nochmaliger Verlesung des Sectionsantrages macht der Herr Vorsitzende darauf aufmerksam, daß Herr Berthal nur unter der Bedingung Operetten-Vorstellungen für die nächste Saison zugesichert hat, daß in der Zwischenzeit im Stadttheater keine Operetten aufgeführt werden. Nun sei aber beim vorhergehenden Punkte der Tagesordnungen zwei Gesuchstellern zur Aufführungen von Operetten - Vorstellungen im Monate Mai das Theater überlassen worden.

Herr Gemeinderath Jakob Kautsch interpellirt den Herrn Vorsitzenden, warum die Tagesordnung auf diese Weise festgesetzt wurde, worauf Letzterer erwidert, daß Herr Berthal diese Eingabe erst heute also erst nach Festsetzung der Tagesordnung eingereicht habe.

Herr Gemeinderath Dr. Alois Kurz beantragt die Angelegenheit an die Section zurückzuleiten, da die Eingabe des Herrn Directors Berthal zu spät eingereicht wurde und er noch zu fragen wäre, ob er trotz der bewilligten Aufführung von Operetten im Monate Mai in der künftigen Saison Operetten bringen werde.

Herr Gemeinderath Karl Auböck spricht sich gegen diesen Antrag aus, da es Sache des Directors Berthal gewesen sei, seine Eingaben rechtzeitig zu überreichen.

Gemeinderath Kautsch schildert in längerer Rede das Vorgehen des Directors Laska im Jahre 1887 gegen die Gemeinde Vertretung und Bewohnerschaft von Steyr er müsse sich schämen dafür zu stimmen, daß Director Laska, der Steyr derart entgegengekommen, das Theater wieder verliehen erhalte.

Herr Gemeinderath Franz Ploberger meint es sei hier keine Debatte am Platze es handle sich um keine Lebensfrage der Gemeinde.

Herr Gemeinderath Anton Mayr betont, daß man auch den Wünschen des das Theater besuchenden Publicums Rechnung tragen müsse, von Laska könnte ja auch um mehr Garantie zu haben, eine grössere Kaution verlangt werden.

Herr Gemeinderath Franz Tomitz: Herr Berthal müsse verpflichtet werden, das zu halten, was er in der letzten Eingabe versprochen trotzdem, daß vielleicht im Mai Operetten- Vorstellungen gegeben werden er sei überhaupt dafür, daß ein Theater Comité gebildet werde.

Herr Vice-Bürgermeister Leopold Fritz sagt, was Herr G.R. Kautsch gesprochen sei richtig, man höre aber auch, daß Director Berthal das Theater Publikum nicht befriedigt habe, er glaube, daß man verpflichtet sei den Wünschen des Theater Publikums Rechnung zu tragen.

Herr Gemeinderath Dr. Alois Kurz erklärt, daß für seinen Antrag die Confusion spreche, welche sich kund gebe, es sei daher gut, daß die Section die Sache noch einmal reiflich erwäge.

Der Herr Vorsitzende bringt sodann den Antrag des Herrn Dr. Kurz auf Vertagung dieses Gegenstandes zur Abstimmung, der mit zehn Stimmen in Minorität bleibt. (Gegenprobe ergibt 12 Stimmen für die weitere Verhandlung).

Herr G.R. Franz Ploberger stellt sonach den Antrag das Theater für die Saison 1889/90 dem Julius

Laska unter den weiteren Bedingungen zu verleihen, daß er die Kaution erhöhen muß und die vertragsmässige Subvention erst nach Ablauf der Saison wenn er alle Vertragsbedingungen erfüllt und ordentliches geboten hat, ausbezahlt erhält.

Herr Gemeinderath Anton v. Jäger verlangt namentliche Abstimmung über diesen Gegenstand. Für diesen Antrag ergeben sich nur vier Stimmen.

Herr G.R. Anton Jäger v. Waldau glaubt, daß es genügt, wenn zwei Gemeinderäthe die namentliche Abstimmung befürworten.

Der Herr Vorsitzende läßt die Geschäftsordnung verlesen, woraus sich ergibt, daß die Meinung des Herrn G.R. Anton v. Jäger nur dann gilt, wenn der Antrag auf namentliche Abstimmung vom Antragsteller gebracht wird.

Der Herr Vorsitzende bringt sodann den Antrag des Herrn Gemeinderathes Franz Ploberger zur Abstimmung, welcher mit 11 Stimmen angenommen wird. Die Gegenprobe ergibt für den Sectionsantrag neun Stimmen. Ein Herr Gemeinderath enthielt sich der Abstimmung ad Z. 3584

Herr Gemeinderath Karl Holub zeigt beim Vorsitzenden an, daß er verhindert sei der Sitzung weiter anzuwohnen und verläßt das Sitzungs Locale Gemeinderath Kautsch verläßt ebenfalls die Sitzung.

III. Section.

Referent, Sections Obmann Herr G.R. Johann Redl.

10. Die Hausbesitzer und Industriellen Steyrdorf haben bei der Stadtgemeinde Vorstehung eine Petition um Anlegung der neu zu errichtenden Strasse zum Steyrthal Bahnhofs durch den Bruderhausgarten überreicht. Dieselbe wurde dem städt. Bauamte zur Aeusserung überreicht und es hat dasselbe in einem Amtsberichte die Vor- und Nachtheile der zwei vorliegenden Projekte von denen eines im Sinne obiger Petition ausgearbeitet ist beleuchtet:

Der Referent verliest diesen Amtsbericht und sodann den Sectionsantrag wie folgt.

Amtsbericht.

Betreff: Herstellung einer Verbindungs-Strasse zwischen Steyrdorf und dem Bahnhofs Steyr der Steyrthalbahn.

Die vom Stadtbauamte ausgearbeiteten Strassenprojekte zur Verbindung von Steyrdorf mit dem Bahnhofs der Steyrthalbahn haben folgende Zugsrichtungen:

Das Strassenprojekt I führt zwischen dem Bruderhause und der Bruderhausstiege durch den Bruderhausgarten über den Wasserberg zunächst in gerader Linie, wendet sich sodann in einem Bogen mit 40 m Halbmesser in die Richtung der Directionsstrasse, überschreitet zunächst den Wehrgraben und mündet sodann in die Directions- und Wehrgrabengasse das Gefälle dieser Strasse beträgt 6.9%.

Das Projekt II führt vom oberen Punkte des Wasserberges ab in einem sanften Bogen zur buckligen Wiese, schneidet das südöstliche Eck des sogenannten Kleegartens ab und wendet sich in einem ziemlich scharfen Bogen von 25 m Radius gegen den Wehrgraben, überschreitet diesen unmittelbar unterhalb dem bestehenden Stege und mündet dann in die Schwimmschul- und Wehrgrabengasse; die Steigung dieser Strasse beträgt 3.915%.

Vom technischen Standpunkte aus beurtheilt, lassen sich für beide Projekte Vor- und Nachtheile aufstellen, das Projekt I hat eine schon ziemlich bedeutende Steigung (6.9 %, die Steigung des Gsangberges beträgt 10.49 %) während die Zugsrichtungen durchaus günstige sind; das Projekt II besitzt sehr günstige Steigungsverhältnisse führt jedoch in einem scharfen Bogen von der buckligen Wiese zur Wehrgrabenbrücke. Für das Projekt II spricht noch der Umstand daß dasselbe direkt in die breit angelegte Schwimmschulstrasse mündet, es würde daher durch die Ausführung des Projektes II eine durchwegs gute Verbindung zwischen Steyrdorf und dem Bahnhofs der Steyrthalbahn geschaffen sein. Für das Projekt I spricht in besonders hervorragender Weise der Umstand, daß dieses neben der Verbindung zum Bahnhofs eine längst angestrebte und gewiß sehr wünschenswerthe Verbindung zwischen Steyrdorf und dem Centrum der zahlreichen und

ausgedehnten Fabriks Objekte der oesterr. Waffenfabriks Gesellschaft herstellt, dieser Umstand spricht in geradezu ausschlaggebender Weise für die Annahme und Ausführung des Projektes I. Hinsichtlich der Entfernung zwischen Bahnhof und Steyrdorf (resp. Bruderhaus) ist auch das Projekt I das vortheilhaftere, es betragt nämlich die Entfernung vom Bruderhause längs Projekt II, Directionsgasse und Blumauergasse bis zur Teufelsbachbrücke (zunächst der Kalkofenbrücke) 800 m, während die Entfernung vom Bruderhaus längs Projekt II. Schwimmschulstrasse bis zu dieser Brücke 1030 m beträgt. Bezüglich der technischen Ausführung ist das Projekt II insoferne vortheilhafter als das zur Aufdämmerung erforderliche Material bei diesem Projekte innerhalb der Linie durch Einschnitte gedeckt wird während für die Herstellung des Strassenkörpers bei Projekt I das Material zum allergrössten Theile wird ausserhalb der Linie gewonnen werden müssen.

- Stadtbauamt Steyr, 29 März 1889. Bechmann.

Die Section legt dem löblichen Gemeinderathe die vom Stadtbauamte ausgearbeiteten Strassen-Projekte zur Verbindung von Steyrdorf und dem Bahnhofe Steyr der Steyrthalbahn zur Einsichtnahme vor, und glaubt empfehlen zu sollen vorerst commissionell mit den Interessenten deren Eigenthum durch die Strassenprojekte berührt wird, in Verhandlung zu treten um sichere Anhaltspunkte für die Kosten und eventuelle Schwierigkeiten bezüglich des Grunderwerbes zu erhalten, erst dann wäre die Entscheidung für die Ausführung eines der ausgearbeiteten Projekte zu treffen.

Derselbe wird einstimmig angenommen. - Z 1861

11. Die Gemeinde-Vorstehung hat das Stadtbauamt beauftragt einen Kostenvoranschlag für die Herstellung eines Trottoirs vom Hause des Herrn Wilhelm Klein bis zum Anschlusse an dem Promenadeweg bei der Villa Holderer vorzulegen. Nach demselben betragen die Kosten dieses Trottoirs aus Halbgutwürfeln 2167.95 fl, aus Granitplatten 3188.20 fl, aus Asphalt 2520 fl. Die Section beantragt, das Trottoir zwischen den Häusern der Herren Klein und Holub in einer Breite von 2.0 m und für die übrige Länge in einer Breite von 1.5 m herzustellen; zur Herstellung sollen Randsteiner aus Granit und Halbgutwürfel verwendet werden und wolle der löbliche Gemeinderath hiefür die ermittelten Kosten im Betrage von 2167 fl 95 xr bewilligen.

Herr Gemeinderath Hugo Olbrich befürwortet den Sectionsantrag auf Wärmstes.

Derselbe wird sodann einstimmig zum Beschlusse erhoben Z. 5469

12. Liegt folgender Amtsbericht vor:

Bei den verschiedenen Baucommissionsen zeigt sich immer mehr und mehr das Bedürfnis der Anschaffung eines allgemeinen Strassenregulierungs- und Kanalisierungs-Planes für das Stadtgebieth, damit bei Um- und Neubauten die Bauwerber auf besagten allgemeinen Regulierungsplan verwiesen und so allmählig verschiedene dringende Strassenregulierungen und Kanalisierungsanlagen angebahnt werden können. Am dringendsten zeigt sich dieses Bedürfniss in den Vorstädten Ort und Aichet, daher man sich ergebenst anzuregen erlaubt:

Ein löblicher Gemeinderath möge das städtische Bauamt beauftragen zunächst für die Vorstädte Ort und Aichet einen allgemeinen Strassenregulierungs- und Kanalisierungs-Plan eventuell unter Beiziehung eines Geometers oder einer sonstigen technischen Hilfskraft ausarbeiten und dem löblichen Gemeinderathe zur Genehmigung in Vorlage bringen.

Steyr am 23. März 1889. Der Stadtsecretär Hähnel.

Die Section beantragt der löbliche Gemeinderath wolle sich im Principe für die Herstellung eines vollständigen Stadtregulierungs und Kanalisierungs-Planes aussprechen, zunächst möge jedoch das städtische Bauamt beauftragt werden, einen Anschlag über die Herstellungskosten dieser Pläne vorzulegen und Bericht zu erstatten in welcher Art und Weise die Anfertigung dieser Pläne am zweckmässigsten erfolgen könnte.

Gemeinderath Mayr macht auf die Wichtigkeit der Regulierung der Schlüsselhofgasse aufmerksam, in welcher nach dem Baue der Kaserne regen Verkehr entstehen wird, da sei das grösste Verkehrshindernis der alte Thurm der wegen der auf denselben führenden hölzernen Stiege noch dazu ein feuergefährliches Objekt ist. Dieser müsse, zuerst beseitigt werden und er hoffe, daß diesbezüglich mit den Alterthumsfreunden keine Meinungsdivergenz bestehe.

Der Sectionsantrag wird sonach einstimmig zum Beschlusse erhoben. - Z 5047

IV. Section. Referent Herr Gemeinderath Anton Mayr.

13. Laut Amtsberichtes läuft der mit Franziska von Braunendal hinsichtlich der Unterbringung der V. Classe für die Mädchen Volksschule in Aichet im Hause N. 2 Aichetgasse abgeschlossene Miethvertrag mit 30. April 1889 zu Ende. Frau Franziska von Braunendal hat sich bereit erklärt den Miethvertrag für weitere fünf Jahre zu verlängern.

Die Section beantragt, der löbliche Gemeinderath möge zur Verlängerung des Miethvertrages mit Frau Franziska von Braunendal hinsichtlich der in ihrem Hause N°. 2 Aichetgasse zu Schulzwecken für die Mädchen Volksschule Aichet seit 1. Mai 1881 in Miethe habenden Localitäten um den erhöhten Miethzens von jährl. 280 fl auf weitere drei Jahre d. i. vom 1. Mai 1889 bis dahin 1892 seine Zustimmung geben.

Beschluß einstimmig nach Antrag. - Z. 4034

In der nun folgenden vertraulichen Sitzung berichtet Herr Gemeinderath Redl, daß der Stadt-Ingenieur die Absicht habe, um die in Marburg zur Besetzung gelangende Ingenieurstelle, mit welcher ein Gehalt von 1900 fl verbunden ist, zu competiren und daß er gegründete Aussicht habe diese Stelle zu erhalten; er würde es bedauern, wenn derselbe von Steyr fortkommen würde und ersucht den Gemeinderath die Bezüge des Stadt-Ingenieurs zu erhöhen damit derselbe der Gemeinde erhalten bleibe.

Der Obmann der I. Section Anton v. Jäger beantragt sonach dem Herrn Ingenieur ein Quartiergeld pr jährl. 350 fl zu bewilligen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erklärt der Vorsitzende die Sitzung um 5 1/4 Uhr Nachmittags für geschlossen.

Der Vorsitzende.

Der Schriftführer.

Die Gemeinderäthe.